



Deutsches
Patent- und Markenamt

Industriebesprechung des Deutschen Patent- und Markenamtes am 8. November 2011

Neues aus den Hauptabteilungen Patente I und II

Dr. Christel Schuster
Leiterin der Hauptabteilung 1/I

www.dpma.de



Änderungen im Verfahrensablauf

- Empfangsbescheinigungen für Neuanmeldungen
 - Nun als gesondertes Dokument
 - i.d.R. innerhalb einer Woche nach Eingang der Anmeldung
 - Inhalt:
 - Art des Schutzrechts
 - Aktenzeichen
 - Tag des Eingangs
 - Angaben zu eingereichten Unterlagen (Ausnahme Einzugsermächtigungen)
 - Bei elektronischen Anmeldungen werden Empfangsbescheinigungen zusätzlich zur sofortigen Benachrichtigung über amtliches Aktenzeichen versandt
 - s. Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/11



Änderungen im Verfahrensablauf

- Bedeutung der Strichcodes auf Dokumenten
 - Strichcodes am linken Seitenrand geben keinen Hinweis auf Aktenzeichen, Prüfungsabteilung oder Ähnliches
 - Strichcode unterstützt im DPMA technischen Ablauf der Zustellung von Dokumenten
 - Alle Seiten, die zu einem Bearbeitungsvorgang dazugehören, werden mit einem Strichcode versehen und so eindeutig zu einem Versandpaket zusammengestellt
(Bsp: Alle Anlagen zu einem Schreiben erhalten denselben Strichcode und werden in einem Versandpaket zusammengefasst)
 - Anmelder oder Kanzleien, die sehr häufig mit dem DPMA korrespondieren, können in einer Postsendung durchaus mehrere Versandpakete, also verschiedene Vorgänge zu verschiedenen Aktenzeichen vorfinden



Änderungen im Verfahrensablauf

- Doppel zu Eingaben als Empfangsbestätigung
 - Doppel zu Eingaben in Patent-, Gebrauchsmuster-, Topografie- und Schutzzertifikatsverfahren, die eingereicht werden, um als Eingangsbestätigung zu dienen, können aus verfahrenstechnischen Gründen nicht mehr zurückgesandt werden
 - s. Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/11

- Empfangsbestätigungen im Zahlungsverkehr
 - Erteilung von Quittungen zur Bestätigung des Eingangs von Zahlungen durch Rücksendung von perforierten Doppeln der Sammeleinzahlungslisten wurde eingestellt
 - s. Mitteilung der Präsidentin Nr. 7/11



Änderungen im Verfahrensablauf

- **Prioritätsbelege**
 - Abschriften der Anmeldungsunterlagen für Prioritätsbelege werden ausschließlich durch DPMA gefertigt.
DPMA verwendet hierzu Ausdrucke aus der elektronischen Akte.
 - In diesen Fällen wird keine Dokumentenpauschale erhoben.
 - Anträgen auf Erteilung eines Prioritätsbelegs in Patent- und Gebrauchsmustersachen sind keine Abschriften oder Kopien der Anmeldungsunterlagen mehr beizufügen.



Änderungen im Verfahrensablauf

■ Prioritätsbelege

- Werden dennoch Abschriften oder Kopien eingereicht, können diese für die Ausstellung des Prioritätsbelegs nicht verwendet werden. Rücksendung ist aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich.
- Gilt nur für Patente / Gebrauchsmuster
Für Marke und Geschmacksmuster bleibt es bei der bisherigen Verfahrensweise.
- s. Mitteilung der Präsidentin Nr. 5/11



Änderungen im Verfahrensablauf

- **Prioritätsbelege**
Antragstellung per Telefax
 - Für Anträge auf Ausstellung von Prioritätsbelegen für Patent-, Gebrauchsmuster- und Topografieanmeldungen, die per Fax eingereicht werden: nur noch zentrale Telefaxnummer des Deutschen Patent- und Markenamts (+49) 89/2195-2221
 - Bisherige Telefaxnummer der Priostelle wurde aus organisatorischen Gründen deaktiviert
 - s. Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/11



Änderungen im Verfahrensablauf

- Europäische Patente
 - Bislang wurden alle in einer Ausgabe des Europäischen Patentblatts veröffentlichten Erteilungen des Europäischen Patentamts jeweils geschlossen in eine Ausgabe des Patentblatts des Deutschen Patent- und Markenamtes (DE-Patentblatt) übernommen.
 - Diese Praxis kann derzeit nicht beibehalten werden. Erteilungen, die in einer Ausgabe des Europäischen Patentblatts enthalten sind, werden unter Umständen in verschiedenen Ausgaben des DE-Patentblatts veröffentlicht.
 - s. Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/11



Änderungen im Verfahrensablauf

■ Abteilungskennzahl

- Abteilungskennzahl wird nicht mehr zum Aktenzeichen angegeben.
- Aktenzeichen ist auch ohne Abteilungskennzahl eindeutig
(s. Mitteilung des Präsidenten Nr. 3/03).
- In der Vergangenheit (Papierakte) konnte mit Hilfe der Abteilungskennzahl eingehende Post schneller den zuständigen Registraturen/Geschäftsstellen zugeordnet werden.
Zuordnung erfolgt nun elektronisch.



Änderungen im Verfahrensablauf

- **Abteilungskennzahl**
 - Zuständige Patentabteilung wird für offengelegte Akten im [DPMAreger](#) angezeigt.
 - Schreiben, wie z.B. Bibliographiemitteilungen, welche im Rahmen der Formalprüfung versandt werden, enthalten auch weiterhin in der elektronischen Unterschrift Hinweise auf die zuständige Patentabteilung.



Änderungen im Verfahrensablauf

- Rücknahmeerklärungen von Patentanmeldungen

Zeitpunkt des Abschlusses der technischen Vorbereitungen für die Erstveröffentlichung

- Rücknahmeerklärungen, die die Veröffentlichung der Offenlegungsschrift oder Patentschrift verhindern sollen, müssen weiterhin mindestens 12 Wochen vor dem mitgeteilten Veröffentlichungstermin beim DPMA eingegangen sein (vgl. § 32 Abs. 4 PatG).
- s. Mitteilung der Präsidentin Nr. 9/11



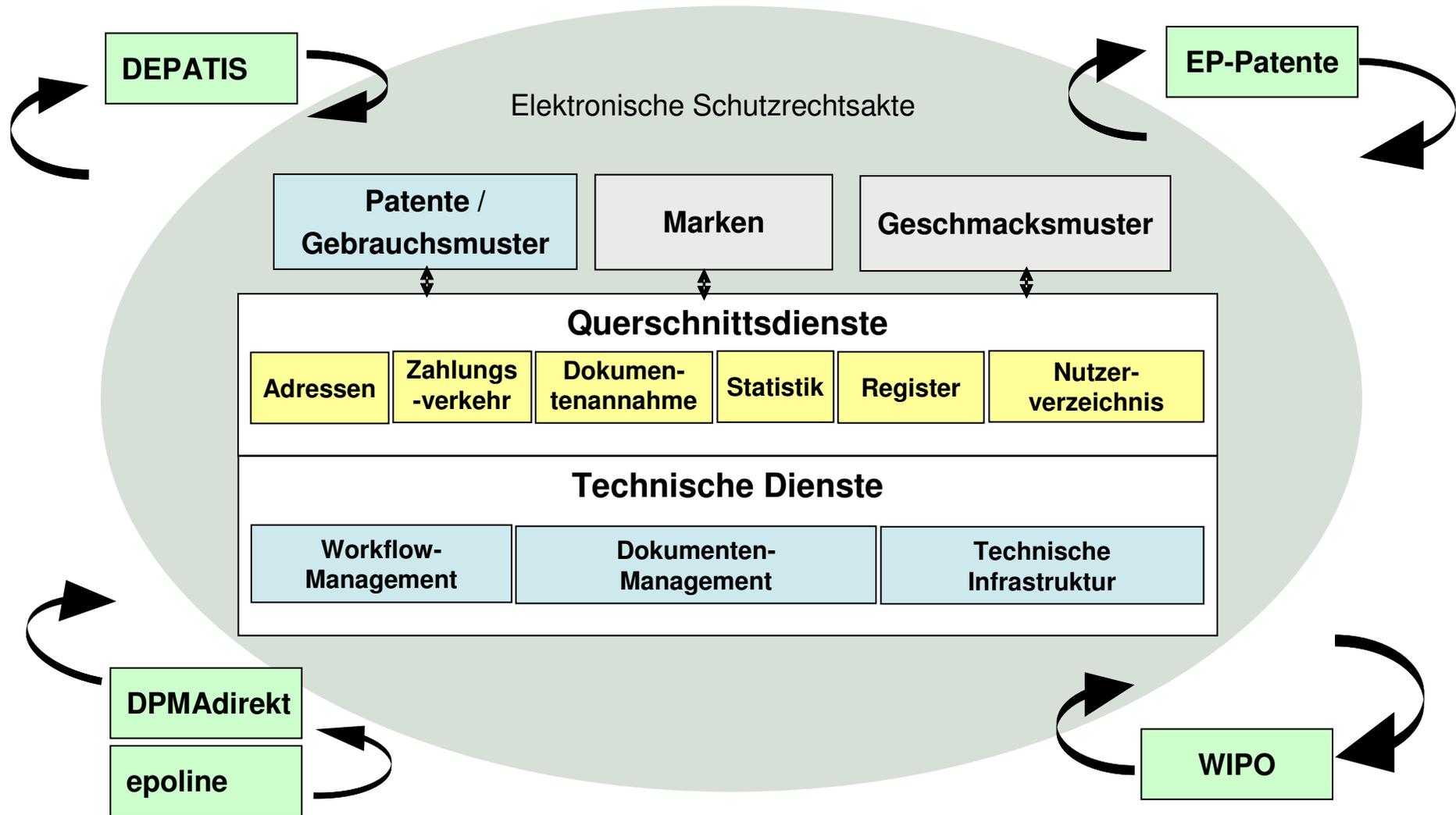
Änderungen im Verfahrensablauf

■ Neue Formblätter

- Gültig ab 1. November 2011
- s. BIPMZ 10/2011 und Internetseiten des DPMA
- Angepasst für elektronische Bearbeitung im DPMA
- Nur mit den neuen Formblättern können die Angaben weitgehend „nahtlos“ elektronisch weiterverarbeitet werden.
- Bereits nur kleine Abweichungen (sowohl hinsichtlich Anordnung als auch Größe der Felder) verursachen großen Mehraufwand im DPMA.



Die neue IT-Landschaft





Herausforderungen bei EISA-Freischaltung

- Kommunikation zwischen EISA und Querschnittsdiensten
 - Softwarefehler, die in der Testphase nicht erkannt wurden
 - Ergonomie
 - Unsicherheiten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der elektronischen Bearbeitung der Akten
 - Neue Kommunikationswege bei der Fehlerbehandlung erforderlich
 - Enormer Aufwand bei der Übernahme der Bestandsakten
-



DPMApatente/-gebrauchsmuster EISA - Fragen und Antworten

The screenshot shows the DPMA website homepage. At the top, there is a navigation bar with links for 'Das Amt', 'Patent', 'Gebrauchsmuster', 'Marke', 'Geschmacksmuster', and 'Service'. Below this is a search bar and a main content area with a grid of images related to patents and trademarks. A black arrow points from the left side of the page to a link titled 'Elektronische Schutzrechtsakte - Fragen und Antworten' in the 'Aktuelles' section. The 'Aktuelles' section contains several news items with dates and titles.

Internet-Dienste

- DPMAregister
Amtliche Publikationen und Register für Patente, Marken und Muster
- DEPATISnet
Elektronisches Patentedokumentenarchiv
- DPMAdirekt
Schutzrechte elektronisch anmelden

Das DPMA informiert

- Wichtige Informationen zu Prioritätsbelegen
- Hinweis zum Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer Patentanmeldungen
- Patent Prosecution Highway (PPH)

Direkt zu:

- Formulare
- Veröffentlichungen
- Veranstaltungen
- Stellenangebote

Elektronische Schutzrechtsakte - Fragen und Antworten

Aktuelles

21.10.11
Markenbereich der Dienststelle Jena am Dienstag nur eingeschränkt erreichbar
Aufgrund einer internen dienstlichen Veranstaltung des Markenbereichs können Sie am Dienstag, den 25.10.2011, von 10.30 Uhr bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in der Dienststelle Jena die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Markenbereichs telefonisch nicht persönlich erreichen. Die allgemeine Auskunftsstelle des DPMA unter der Telefonnummer 089-3402 steht Ihnen wie gewohnt zur Verfügung. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

19.10.11
WIPO-Seminar zum Madrider Markensystem
Vom 24. bis 25. November 2011 veranstaltet die WIPO in Genf ein englischsprachiges Seminar zum Thema "The Madrid System for the International Registration of Marks".

18.10.11
Stellenausschreibung
Übersetzerin/Übersetzer (Fremdsprache "Englisch und Französisch") in der Hauptabteilung 3 - Bereich Marken

14.10.11
Vorübergehende Schließung des Haupteingangs des DPMA München verlängert
Die Hauptpforte in der Zweibrückenstraße 12 muss aufgrund von Bauarbeiten eine weitere Woche gesperrt bleiben. Sie wird voraussichtlich am 28. Oktober 2011 wiedereröffnet. Bitte nutzen Sie während der Sperrung den Seiteneingang in der Morassistraße.



DPMApatente/-gebrauchsmuster EISA - Service

Das Amt | Patent | Gebrauchsmuster | Marke | Geschmacksmuster | Service

Suchbegriff

Sie sind hier: > Homepage > Service > Das DPMA informiert > EISA

Elektronische Schutzrechtsakte - EISA

Im Deutschen Patent- und Markenamt werden seit dem 01. Juni 2011 Patente, Gebrauchsmuster, Topografien und ergänzende Schutzzertifikate von der Anmeldung bis zur Publikation komplett elektronisch bearbeitet.

Zur Umstellung am 1. Juni 2011 waren vorab aufwändige Maßnahmen im DPMA erforderlich, um einen möglichst reibungslosen Übergang zur vollelektronischen Bearbeitung zu gewährleisten.

- ♦ Mitteilung Nr. 10/11
+ der Präsidentin zur Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte für Patente (Pat) und Gebrauchsmuster (GbM)
- ♦ Wichtige Informationen zur Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Prioritätsbelegen

Elektronische Schutzrechtsakte - Fragen und Antworten

- ♦ **Ich habe vor kurzem eine Patent- beziehungsweise eine Gebrauchsmusteranmeldung an das DPMA abgeschickt. Eine Empfangsbescheinigung habe ich jedoch bisher noch nicht erhalten. Was soll ich tun?**
- ♦ **Was bedeuten die Strichcodes auf den Empfangsbescheinigungen?**
- ♦ **Ich habe vor einiger Zeit einen Prioritätsbeleg beantragt und benötige diesen dringend für eine Nachanmeldung im Ausland. An wen kann ich mich wenden?**
- ♦ **Ich habe bereits eine Rechnung erhalten, mit der ich aufgefordert werde, die Gebühr für den beantragten Prioritätsbeleg zu bezahlen. Der Prioritätsbeleg ist aber noch nicht bei mir angekommen. Woran liegt das?**
- ♦ **Früher wurde häufig beim Schriftwechsel mit dem DPMA zum Aktenzeichen noch die Abteilungskennzahl in Ziffernform ergänzt. Ist das noch notwendig?**
- ♦ **Wie kann ich die zuständige Prüfungsabteilung ermitteln?**
- ♦ **Muss das Antragsformular für eine Patent- oder auch Gebrauchsmusteranmeldung noch zweifach eingereicht werden?**
- ♦ **Ich habe meine Patent- beziehungsweise Gebrauchsmusteranmeldung per FAX eingereicht. Ist die Nachreichung des Originals per Post noch notwendig?**
- ♦ **Ich habe einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt und warte nun schon sehr lange auf die Zusendung der bestellten Unterlagen oder die Einsichtsmöglichkeit im Recherchesaal. Woran liegt das?**
- ♦ **Die von mir seit Mai 2011 beantragten Kopien aus einer Akte habe ich bereits erhalten. Ein beigefügtes Schreiben enthielt den Hinweis, dass die Rechnung erst später verschickt wird. Warum? Wann erhalte ich die Rechnung?**

Ich habe vor kurzem eine Patent- beziehungsweise eine Gebrauchsmusteranmeldung an das DPMA abgeschickt. Eine Empfangsbescheinigung habe ich jedoch bisher noch nicht erhalten. Was soll ich tun?

Ein Ziel der Umstellung auf die elektronische Aktenbearbeitung ist es, Ihnen künftig schneller als bisher eine Empfangsbescheinigung mit der Angabe des für Sie maßgeblichen Aktenzeichens zuzusenden. In der Einführungsphase von EISA kann es jedoch aus technischen Gründen immer wieder zu Verzögerungen beim Erstellen und beim Versand kommen.

Sie haben auch nach einer ausreichenden Wartezeit (ca. 6 - 8 Wochen) noch keine Empfangsbescheinigung erhalten?



Aktuelle Herausforderungen mit EISA

- Ausstellung der Empfangsbescheinigungen für Neuanmeldungen
- Doppelt angelegte Neuanmeldungen nach Faxeingang und Papiernachgang
- Versand fehlerhafter Bescheide
- Verzögerungen bei der Ausstellung von Priobelegen
- Verzögerungen bei der Akteneinsicht
- Veröffentlichung von Anmeldungen 18 Monate nach Anmeldetag trotz rechtzeitig erklärter Rücknahme oder Zurückweisung



Vorgehensweise bei der Eingangssachbearbeitung

Die Rückstände (Neuanmeldungen und Nachgänge) in der Eingangssachbearbeitung wurden bis auf ca. 1.500 noch ungeklärte, leider zum Teil aus Juni bis August 2011 stammende Fälle abgearbeitet.



Vorgehensweise bei Prioritätsbescheinigungen

- Anträge auf Ausstellungen von Prioritätsbescheinigungen
 - Hinweise für die Anmelder auf den Internetseiten des DPMA
 - Bündelung der telefonisch eingehenden Beschleunigungswünsche der Anmelder in der Auskunftsstelle
 - Mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung der Anträge
 - Rückstände bei der Antragsbearbeitung sinken ersichtlich
 - Verbesserungen in der Anwendungssoftware eingeleitet



Bestehende Herausforderungen

- **Kundenrelevant**
 - Zeitkritisch: Priobelege, Akteneinsichten, Publikationen nach Rücknahme, Zahlungen, Rückstände Formalprüfung
 - Informationsbereitstellung für die Kunden und Kundinnen
 - Irritationen über automatisch erstellte Bescheide
- **Technisch**
 - Kommunikationsdefizite zwischen EISA und den Querschnittsdiensten
 - Softwarefehler
 - Systemstabilität
- **Organisatorisch**
 - Nachschulungen durch „training on the job“ binden zusätzliches Personal
 - Informationsbereitstellung intern für die Mitarbeiter/innen



Anfragen und Beschleunigungswünsche

- Anfragen bitte an die Auskunftsstelle des DPMA an folgende E-Mail Adresse:
info@dpma.de
- Die Anfragen werden anschließend zur umgehenden Bearbeitung an die zuständige Stelle weitergeleitet.
- Telefonisch wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Auskunftsstelle: 089 / 2195 - 3402.
- Diese nimmt Ihre Anfragen auf und leitet sie ebenfalls zur umgehenden Bearbeitung weiter.



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**